

BESCHLUSS

der Sitzung
vom Dienstag, den 28.01.2020 um 19:00 Uhr

- TOP 3. Bauleitplanung der Stadt Bad Vilbel**
5. Änderung des Bebauungsplans "Im Schleid" in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel, nach dem Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Beschluss über die Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Vollverfahren; Beschluss über die Stellung eines Antrages auf Abweichung von den Zielen des Regionalplanes Südhessen i.S.d. § 6 Raumordnungsgesetz (ROG) und § 8 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG)

Der Ortsbeirat Kernstadt empfahl der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplans "Im Schleid" in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel. Der Geltungsbereich ist auf dem beigefügten Lageplan (Abbildung 1) zeichnerisch dargestellt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Stellung eines Antrages auf Abweichung von den Zielen des Regionalplanes Südhessen i.S.d. § 6 ROG und § 8 HPLPG für die Fläche des geplanten Sonstigen Sondergebietes „Möbelmarkt“. Der Antragsbereich ist auf dem beigefügten Lageplan (Abbildung 3) zeichnerisch dargestellt.“

Abstimmungsergebnis:

dafür:	CDU- und FW-Fraktion, SPD-Fraktion (OBM Giebel)	(7 Stimmen)
dagegen:	./.	
Enthaltung:	Fraktion GRÜNE, SPD-Fraktion (OBM Meiner)	(2 Stimmen)